

Tirol: Infrastrukturangebote in Klein- und Kleinstschigebieten

Tirol fördert wesentliche Verbesserungsmaßnahmen

Geltungsdauer: bis 30.06.2022 – Anträge bis 31.12.2021

Standort: Tirol

Förderart: Zuschuss

Förderungswerber

Gemeinden und Gemeindeverbände, Tourismusverbände, Vereine als auch KMU im Sinne des EU-Beihilfenrechtes mit einschlägiger rechtlicher Genehmigung.

Förderungszweck

Im Rahmen dieser Förderungsaktion werden unter Beachtung der Seilbahngrundsätze des Landes Tirol wesentliche Verbesserungsmaßnahmen in Kleinst- und Kleinschigebieten gefördert, die deren Angebot und damit auch deren Wirtschaftlichkeit wesentlich verbessert.

Förderungsgegenstand

Verbesserungsmaßnahmen in Kleinst- und Kleinschigebieten mit einer Beförderungskapazität, die nach der Umsetzung der geplanten Maßnahmen nicht mehr als 5.000 (Kleinstschigebiet) bzw. 10.000 (Kleinschigebiet) Personen pro Stunde beträgt. Reine Erneuerungs-/Ersatzinvestitionen können nur in Kleinstschigebieten gefördert werden.

Art und Ausmaß der Förderung

- nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss, max. 50 % der förderbaren Kosten; mindestens € 20.000,-; maximal € 1 Mio. förderbare Kosten (Kleinstschigebiete) pro Projekt und Kalenderjahr
- nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss, max. 10 % (für mittlere Unternehmen), max. 20 % (für kleine Unternehmen), mindestens € 200.000,-; maximal € 2,5 Mio. förderbare Kosten (Kleinschigebiete) pro Projekt und Kalenderjahr

Anmerkung

Das jeweilige Förderungsansuchen ist mit dem dafür vorgesehenen Antragsformular vor Projekt-/Investitionsbeginn beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Wirtschaftsförderung, einzubringen.

Die Anträge müssen spätestens am 31.12.2020 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Wirtschaftsförderungen eingelangt sein.

Einreichung

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Wirtschaft und Arbeit
Sachgebiet Wirtschaftsförderung
6020 Innsbruck, Heiliggeiststrasse 7-9

Tel.: 0512/508-3217

Fax 0512/508-3235

Email: wirtschaftsfoerderung@tirol.gv.at

Zuständiger Ansprechpartner beim Amt der Tiroler Landesregierung ist Herr Stefan Prader.

Richtlinientext als PDF

Nähere Informationen (Richtlinien, Ansprechpartner, etc.) finden Sie hier

Disclaimer

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.